

Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD Modul Verdienste

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Standort Hessen –
Tel.: 0611 3802-822
Fax: 0611 3802-890
forschungsdatenzentrum@statistik.hessen.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2883
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im März 2021

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2021
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD Modul Verdienste. Version 1. Wiesbaden 2021.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD Modul Verdienste

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	2
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen).....	3
1.3 Erhebungsart.....	4
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....	5
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	5
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	5
1.7 Periodizität	5
1.8 Regionale Ebene	6
2. Methodik	6
2.1 Erhebungsmethoden	6
2.2 Erhebungsinhalte.....	6
2.3 Auswahlgrundlagen.....	7
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	7
2.5 Aufbereitungsverfahren	9
2.6 Hochrechnungen	10
2.7 Methodische Änderungen	11
2.8 Klassifikationen	14
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	14
3. Qualität.....	15
4. Zentrale Veröffentlichungen.....	15
5. Angebote der FDZ	16

1. Allgemeine Informationen

Die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung (GLS) wurde ab 2006 durch die Verdienststrukturerhebung (VSE) abgelöst. Die VSE wird alle vier Jahre als Stichprobe in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und im Dienstleistungsbereich durchgeführt. Mit der Erhebung 2006 wurden erstmalig die Wirtschaftsabschnitte M (Erziehung und Unterricht), N (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) und O (Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen) nach der WZ-Klassifikation 2003 erhoben. Für Abschnitt M wurden die Angaben direkt aus der Personalstandstatistik übernommen. Seit der Erhebung 2014 wird auch der WZ-Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) (WZ2008) erfasst.

Die Statistik enthält Informationen zur Person (Geschlecht, Alter, Ausbildung), zur Tätigkeit (Berufsschlüssel der Sozialversicherung, Stellung im Beruf, Leistungsgruppe, Arbeitszeit, Dauer der Betriebszugehörigkeit) und zum Verdienst (Brutto, Netto, Zulagen für Schicht- oder Nachtarbeit, Sonderzahlungen, Lohnsteuer, Sozialabgaben, ggf. Tarifvertrag). Auf Betriebsebene gibt es zusätzlich Angaben darüber, ob die öffentliche Hand am Unternehmen beteiligt ist, sowie zur Anzahl der Beschäftigten differenziert nach Geschlecht.

Für das AFiD-Modul Verdienste wurden die Daten der GLS im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich aus dem Jahr 2001 verwendet.

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Die Verdienststrukturerhebung bzw. Gehalts- und Lohnstrukturerhebung ist ein Linked Employer-Employee-Datensatz, d. h. die Angaben zu den Beschäftigten lassen sich mit den Merkmalen des Betriebes verknüpfen. Der Datensatz eignet sich gut zur Analyse geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede sowie

zur Untersuchung der Verdienstunterschiede in tarifgebundenen Betrieben im Vergleich zu solchen, die nach freier Vereinbarung vergüten.

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291)

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/676_VerdStatG.pdf?__blob=publicationFile

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987, in der derzeitigen Fassung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 462, 565)

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/010_BStatG.pdf?__blob=publicationFile

Verordnung (EG) Nummer 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 63 S. 6)

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/680_VOVerdiensteArbeitskosten.pdf

Verordnung (EG) Nummer 1916/2000 der Kommission vom 8. September 2000 (Diese enthält Definitionen, Erläuterungen, etc. zu den Liefermerkmalen.)

<https://publications.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/fded2cd0-5970-4493-ae31-5aea62aa6a3c/language-de>

1.3 Erhebungsart

Berichtsjahr 2006

Kombination von Stichprobenziehung und Vollerhebung in zwei Erhebungsteilen. In den Wirtschaftsabschnitten nach WZ2003 C – K, N und O wurde eine geschichtete Zufallsstichprobe gezogen. Der Wirtschaftsabschnitt M ging als Vollerhebung in die VSE ein (Auswertung der Personalstandstatistik).

Berichtsjahr 2010

Geschichtete Stichprobenziehung in den Erhebungsteilen B – N, (P), Q – S sowie O und P (WZ2008).

Berichtsjahr 2014 und 2018

Primärerhebung anhand einer geschichteten Stichprobenziehung in den Wirtschaftszweigabschnitten A bis S (WZ2008).

Eine Ausnahme stellen die WZ-Abschnitte O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und P „Erziehung und Unterricht“ dar. Im Abschnitt O erfolgte komplett, im Abschnitt P zum größten Teil eine Auswertung der Personalstandstatistik. Eine weitere Ausnahme stellen Betriebe ohne sozialversicherungspflichtige aber mit geringfügig entlohnten Beschäftigten dar. Die Daten dieser Betriebe wurden imputiert.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Betrieb / Für Verdienstabrechnung im Betrieb zuständige Abteilung, Steuerberatung, zentrale Personalabrechnungsstellen / Abhängige Beschäftigungsverhältnisse in den Abschnitten A-S der WZ 2008.

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Zum Berichtskreis von GLS bzw. VSE zählen Betriebe des Produzierenden Gewerbes und ausgewählter Dienstleistungsbereiche mit zehn und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zudem werden auch Daten der Beschäftigten dieser Betriebe erhoben. Seit der VSE 2014 werden die Wirtschaftszweige A-S (WZ 2008) durchgängig mit einbezogen sowie darunter Betriebe mit weniger als zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Der Bezugsmonat der GLS und VSE 2006 und 2010 ist der Oktober. Seit der VSE 2014 handelt es sich um den Monat April. Jahresangaben beziehen sich jeweils auf das jeweilige gesamte Berichtsjahr.

1.7 Periodizität

Seit 2006 alle vier Jahre.

1.8 Regionale Ebene

Da die Stichprobenauswahl auf Bundeslandebene erfolgt, lassen sich für regionale Gliederungen unterhalb der Ebene der Bundesländer keine repräsentativen Ergebnisse erzielen.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Die Erhebung von Daten zur Verdienststrukturerhebung (VSE) wird seit 2014 nahezu vollständig in elektronischer Form durchgeführt.

Die Verwendung von Papierfragebogen konnte bis zum Berichtsjahr 2010 genutzt werden, hat aber seit der VSE 2014 faktisch keine Bedeutung mehr. Der Grund hierfür ist das zum 1. August 2013 in Kraft getretene E-Government-Gesetz, durch das sich auch Auswirkungen für das Bundesstatistikgesetz (§ 11a) ergaben. Seither besteht für Betriebe nur noch auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, die erfragten Daten auf Papier zu übermitteln.

2.2 Erhebungsinhalte

Daten über die Verdienstsituation (bspw. Bruttojahresverdienst, Bruttomonatsverdienst, Entgeltumwandlung) aller Beschäftigtengruppen differenziert nach persönlichen und betrieblichen Merkmalen.

2.3 Auswahlgrundlagen

Für die Betriebe der WZ-Abschnitte A bis N und P bis S (WZ2008) ist die Erhebung als zweistufige, geschichtete Stichprobe konzipiert. In der ersten Auswahlstufe werden alle jene Betriebe betrachtet, die in der Bundeskopie des statistischen Unternehmensregisters verzeichnet sind, wirtschaftlich aktiv waren und, bis zum Berichtsjahr 2010, mindestens 10 und ab der VSE 2014 mindestens eine oder einen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aufweisen.

In der zweiten Auswahlstufe stehen alle in den Registern (Lohnlisten) der ausgewählten Betriebe verzeichneten Beschäftigten, die zur Grundgesamtheit gehören (siehe Abschnitt 1.5 „Berichtskreis/Berichtsweg“).

Ab der VSE 2010 handelt es sich bei den Betrieben der WZ-Abschnitte O und P (ohne WZ 85.5 und 85.6) (WZ2008) um die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Betriebe der WZ-Abschnitte O und jene des Abschnitts P, die laut Unternehmensregister dem Sektor Staat nach Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) angehören, wurden aus der Stichprobe ausgelassen, da die Daten aus der Personalstandstatistik gewonnen werden.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Bei der Stichprobenziehung für die erste Auswahlstufe der Betriebe der WZ-Abschnitte wird eine geschichtete Zufallsstichprobe durchgeführt. Die Schichtung erfolgt nach:

Kriterien der Schichtung	2001	2006	2010	2014/2018
Bundesländer	15 + West- und Ost-Berlin	16	16	16
Wirtschaftszweig	64 (3-Steller WZ 93); Abschnitt C - K	75 (3-Steller WZ 2003); Abschnitt C-K, N, O	81 (2-Steller WZ 2008); Abschnitt B-N, (P), Q-S	84 (2-Steller WZ 2008); Abschnitt A bis N und P bis S
Größenklasse	6	6	6	7

Die Schichten der Größenklasse 6 bzw. 7 mit 1000 und mehr Beschäftigten sind Totalschichten. Hier werden in der Folge alle Betriebe befragt.

Bei der zweiten Auswahlstufe findet eine Teilauswahl der Beschäftigten der gezogenen Stichprobenbetriebe statt („Auswahl auf 2. Stufe“). Der Auswahlabstand wird in Abhängigkeit der Beschäftigtenzahl im Betrieb vorgegeben. So müssen beispielsweise Betriebe ab der VSE 2014 mit weniger als zehn Beschäftigten Angaben für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer melden. Bei Betrieben mit 1000 oder mehr Beschäftigten ist es ausreichend, wenn nur für jede oder jeden 40. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer Angaben gemeldet werden:

2001 – 2010	2014/2018
<ul style="list-style-type: none"> ○ 10 bis 99 Beschäftigte: jede beschäftigte Person ○ 100 bis 249 Beschäftigte: jede 2. beschäftigte Person ○ 250 bis 499 Beschäftigte: jede 3. beschäftigte Person ○ 500 bis 999 Beschäftigte: jede 8. beschäftigte Person ○ 1000 und mehr Beschäftigte: jede 15. Beschäftigte Person 	<ul style="list-style-type: none"> ○ 1 bis 9 Beschäftigte: jede beschäftigte Person ○ 10 bis 49 Beschäftigte: jede 2. beschäftigte Person ○ 50 bis 99 Beschäftigte: jede 3. beschäftigte Person ○ 100 bis 249 Beschäftigte: jede 6. beschäftigte Person ○ 250 bis 499 Beschäftigte: jede 10. beschäftigte Person ○ 500 bis 999 Beschäftigte: jede 20. beschäftigte Person ○ 1000 und mehr Beschäftigte: jede 40. beschäftigte Person

Der Wirtschaftszweig M (WZ 2003) wird bei der VSE 2006 als Vollerhebung erhoben. Ab der VSE 2010 wird für die Betriebe der WZ-Abschnitte O und P (ohne WZ 85.5 und 85.6) (WZ 2008) eine geschichtete Zufallsstichprobe durchgeführt. Es wird nach Bundesland (01 bis 16), Geschlecht (männlich, weiblich), Wirtschaftszweig (841, 842, 843, 851, 852, 853, 854), Verdienstgruppe (sechs Bruttomonatsverdienstgruppen) und ab der VSE 2014 nach Beschäftigtengruppe (1 bis 6, gebildet aus der Kombination von Bund/Land/Kommune mit Tarifbeschäftigte/Beamte) geschichtet.

Für konkrete Details zu den Stichprobenziehungen der einzelnen Erhebungen siehe den jeweiligen Teil I der Metadatenreports auf der FDZ Website.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Die Aufbereitungsverfahren unterscheiden sich nach der Art der Erhebung und damit zwischen den Wirtschaftszweig-Abschnitten. Durch das Stichprobendesign und den direkten Erhebungen bei den Betrieben wurden in der Aufbereitung vor allem Antwortausfälle und die Dialogplausibilisierung in den Fokus genommen.

Bei Antwortausfällen ist zwischen echten und unechten zu unterscheiden. Um echte Antwortausfälle handelt es sich, wenn Betriebe zur Auswahlgesamtheit gehören, als Stichprobeneinheiten ausgewählt und damit auskunftspflichtig sind und die Auskunft (ggf. auch nach Durchführung von Zwangsmaßnahmen) verweigern. Um echte Antwortausfälle handelt es sich auch, wenn Betriebe aus faktischen Gründen (z. B. Konkurs) die gewünschten Daten nicht liefern können.

Unechte Antwortausfälle liegen vor, wenn:

- sich nach Aussage des Auskunft gebenden Betriebs die registrierte WZ-Zuordnung nicht mit der tatsächlichen wirtschaftlichen Haupttätigkeit des Betriebs deckt und diese außerhalb des Erfassungsbereichs der Erhebung liegt,
- der Betrieb im Unternehmensregister als Dublette existiert und in der Erhebung doppelt befragt wurde,
- der Betrieb erloschen ist und im Berichtsjahr nicht mehr aktiv war,
- die Erhebungsunterlagen nicht zustellbar waren und die Existenz des Betriebs unklar ist.

Die Unterscheidung zwischen echten und unechten Antwortausfällen ist für die Hochrechnung der Ergebnisse von erheblicher Bedeutung. Bei echten Antwortausfällen wird der Hochrechnungsfaktor der entsprechenden Stichprobenschicht durch einen Ergänzungsfaktor angepasst, bei unechten Antwortausfällen bleibt der Hochrechnungsfaktor hingegen unverändert.

Bei der Dialogplausibilisierung prüft ein Programm die Angaben und zeigt dem Bearbeiter im statistischen Landesamt am Bildschirm unplausible Angaben mit zugehörigem Fehlerschlüssel. Als Muss-Fehler klassifizierte Unplausibilitäten müssen durch Rückfragen beim Betrieb korrigiert werden, Kann-Fehler können sich nach Rückfrage als richtig herausstellen und müssen dann nicht korrigiert werden. Als Vorgaben für die Plausibilisierung dienten u. a. Angaben aus den Tarifverträgen, wie beispielsweise Angaben zu Entgeltgruppen.

Für konkrete Details zu den Stichprobenziehungen der einzelnen Erhebungen siehe die jeweiligen Metadatenreports auf der FDZ Website.

2.6 Hochrechnungen

Es wird eine freie Hochrechnung durchgeführt. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich aus der Multiplikation der Faktoren der 1. Stufe (Zahl der Betriebe der jeweiligen Schicht im Unternehmensregister dividiert durch die Zahl der

Betriebe in Stichprobe für jeweilige Schicht) und der 2. Stufe (2006: Gesamtzahl aller Beschäftigten in Betrieben dividiert durch Gesamtzahl der gemeldeten Beschäftigten in den Erhebungslisten für jeweilige Schicht; 2010: Gesamtzahl der Beschäftigten des Betriebs dividiert durch Gesamtzahl der gemeldeten Beschäftigten in den Erhebungslisten des Betriebs).

Bei echten Ausfällen (d. h. bei Betrieben, die zum Erhebungszeitpunkt existieren, die Auskunft aber verweigern oder unbrauchbare Angaben liefern) wird ein Ergänzungsfaktor je Schicht berechnet, indem die Zahl der angeschriebenen Betriebe durch die Zahl der Betriebe mit brauchbaren Antworten dividiert wird.

Ab der VSE 2014 ist zusätzlich eine gebundene Hochrechnung nach der Methode „Generalized regression estimation“ (GREG) verfügbar, die mit dem SAS-Makro %CLAN von Statistics Sweden durchgeführt wird. Bei dieser Methode werden Ausgangshochrechnungsfaktoren so angepasst, dass die hochgerechneten Stichprobenergebnisse die Totalwerte der verwendeten Hilfsmerkmale der Grundgesamtheit reproduzieren. Die gebundene Hochrechnung erfolgte auf Betriebsebene.

2.7 Methodische Änderungen

Im Laufe der Erhebungen kam es zu vielfachen methodischen Änderungen, die bei der Verwendung der Berichtsjahre beachtet werden müssen:

Veränderungen in VSE 2006

- Veränderung der Zuordnungen zu den Leistungsgruppen (EF9 Arbeitnehmerdatensatz).
- Erweiterung des Berichtskreises um die Dienstleistungsbereiche M (Erziehung und Unterricht), N (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) und O (Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen).

- Bei den Satzarten wird keine Unterscheidung zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern und Angestellten mehr vorgenommen.
- Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige von WZ93 auf WZ 2003.

Veränderungen in der VSE 2010

- Erweiterung des Berichtskreises um den Abschnitt Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung.
- Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige von WZ 2003 auf WZ 2008. Abweichend zum Vorgehen im Berichtsjahr 2006 für den Abschnitt M wurden für das Berichtsjahr 2010 zudem nicht alle Datensätze der Personalstandstatistik der Abschnitte O und P verwendet, sondern nur eine Teilmenge (Stichprobe), die über eine geschichtete zufällige Auswahl bestimmt wurde.
- Umstellung der Internationalen Standardklassifikation der Berufe von ISCO 88 (COM) auf ISCO-08.
- Kurzfristig Beschäftigte im Merkmal EF17 Art des Arbeitsvertrages werden unter „befristet“ codiert. Zuvor waren sie meist als „geringfügig Beschäftigte“ codiert.
- Erfassung des Betrags der Entgeltumwandlung und die Zugehörigkeit zu einer Mindestlohnbranche.
- Genauere Erfassung der Tarifbindung. Die Berichtspflichtigen wurden aufgefordert, genau zwischen Tarifbindung (Branchentarifverträgen, Firmentarifverträgen) und Orientierung oder Anlehnung an einen Branchentarifvertrag zu unterscheiden.
- Aufforderung der Berichtspflichtigen auch für die Beamten die Merkmale EF15 ausgeübte Tätigkeit, EF16U1 Stellung im Beruf und EF16U2 Ausbildung auszufüllen.
- Fehlende Angaben werden durch Imputationen ergänzt. Dies betraf im Erhebungsteil B – N, (P), Q – S die Merkmale EF15 ausgeübte Tätigkeit und EF16U2 Ausbildung. Die Imputationen wurden getrennt von den Originalwerten in den Feldern EF59U1 und EF59U2 abgelegt. Sie flossen aber in die abgeleiteten Merkmale EF42 Beruf nach ISCO-Schlüssel und EF43 Ausbildung nach ISCED-Schlüssel ein. Im Erhebungsteil O, P wurden die Merkmale EF15 „ausgeübte Tätigkeit“, EF16U2 „Ausbildung“ und EF19 „Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden“ imputiert, vor allem für geringfügig Beschäftigte.

Veränderungen in VSE 2014

- Berichtsmonat ist der April. Zuvor war es der Oktober.
- Erweiterung des Berichtskreises um den WZ-Abschnitt A „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“.
- Erweiterung des Berichtskreises um Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten. Zuvor waren es Betriebe mit mindestens zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- Zur Abdeckung der Kleinstbetriebe (s. o.) wurde der Stichprobenumfang von 34 000 auf 60 000 erhöht.
- Die Zahl der Beschäftigten, für die ein Betrieb melden muss, wurde halbiert. Hierdurch sollen zusätzliche Kosten für die Erhebung, trotz des nahezu doppelten Stichprobenumfangs bei Betrieben (s. o.), vermieden werden. In der Folge haben sich die Auswahlsätze je Betrieb geändert.
- Verwendung der ISCED 2011 bei EF43 (Arbeitnehmerdatensatz).
- Umstieg auf den neuen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit. Da die Klassifizierungen der Berufe in den Fassungen von 1988 (KldB 1988) und 1992 (KldB 1992) nicht mehr der aktuellen Berufsstruktur entsprachen, hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) einen neuen Tätigkeitsschlüssel-BBB (Bildung, Beruf und Beschäftigungsform) entwickelt, der für die Beschäftigungszeiträume ab dem 1. Dezember 2011 eingeführt wurde. Mit diesem Umstieg von einem 5-stelligen auf einen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel wurde die Klassifikation der Berufe (KldB 2010) neu aufgebaut und die weiteren Stellen des Tätigkeitsschlüssels neu definiert. Bei der VSE 2010 wurde die Klassifikation der Berufe KldB 1988 verwendet. Seit der VSE 2014 wird dagegen die KldB 2010 verwendet. Beide Klassifikationen weichen in der Konzeption deutlich voneinander ab. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Ansätze zwischen KldB 1988 und 2010 ist ein direkter Vergleich nur eingeschränkt möglich.
- Die Verdienstdefinition folgt nun dem Gesamtbruttoentgelt (lt. Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV)). Die Umstellung erhöht die Klarheit der Definition und erleichtert die Meldung, weil die gewünschten Daten so direkt in der betrieblichen Entgeltabrechnung abgegriffen werden können. Da die Unterschiede zur früheren Definition inhaltlich marginal sind, ist anzunehmen, dass die Vergleichbarkeit nicht beeinträchtigt wird.
- Veränderte Hochrechnung: Es wird eine gebundene Hochrechnung verwendet, was zu wesentlich höheren hochgerechneten Totalwerten führt. Für Hochrechnungen sind grundsätzlich die Faktoren A51 (Betriebe) und B52 (Beschäftigte) zu verwenden. Für Vergleiche mit 2010 auf vergleichbarer Basis wurden zusätzliche Faktoren für die freie Hochrechnung bereitgestellt (EF38 der Beschäftigten und Produkt aus EF21, EF22 und EF23 des Betriebs).

Veränderungen in VSE 2018

- Ergänzende Erhebung der Tarifbindung auch bei ausschließlich für Auszubildende gültige Tarifverträge. Die entsprechenden Eingliederungsnummern sind durch eine führende „4“ gekennzeichnet.
- Einbeziehung der neu gültigen Personengruppen 120 und 150 sowie Ergänzung der zulässigen Personengruppenschlüssel um die Personengruppe 190.

2.8 Klassifikationen

Klassifikation der Berufe (KldB); Klassifikation der Wirtschaftszweige

<https://www.klassifikationsserver.de>

International Standard Classification of Education (ISCED) 2011.

<http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-isced-2011-en.pdf>

International Standard Classification of Occupation (ISCO)

<http://www.ilo.org/public/english/bureau/stat/isco/>

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung basiert auf Verordnungen der Europäischen Union und wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt. Entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit in tiefster regionaler Ebene nach NUTS1 "Nomenclature des unités territoriales statistiques" (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik) vergleichbar, was in Deutschland den Bundesländern entspricht. Ergebnisse auf Ebene der Kreise und Gemeinden sind nicht Teil der Zielsetzung der Statistik. Sie werden grundsätzlich nicht veröffentlicht, denn der Zufallsfehler der Stichprobe ist hier meist zu groß.

3. Qualität

Siehe Qualitätsberichte des Statistischen Bundesamtes zu den Verdienststrukturerhebungen.

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Verdienste/einfuehrung.html?nn=206008>

4. Zentrale Veröffentlichungen

Backes, W.: Verdienststrukturerhebung 2010, Statistisches Quartalsheft Saarland IV. 2012, 19 – 39.

Beck, M., Dumpert, F. Finke, C. Florian Dumpert: Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen - Eine Ursachenanalyse auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2014, Wirtschaft und Statistik 2/2017, 43 – 61.

Beck, M.: Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen nach Bundesländern, Wirtschaft und Statistik 4/2018, 26 – 36.

Böttcher, A.: Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung in Bayern 2014, Bayern in Zahlen 01/2017, 29 – 44.

Günther, R.: Methodik der Verdienststrukturerhebung 2010, Wirtschaft und Statistik Februar 2013, 127 – 142.

Pristl, K.: Branchenspezifische Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 9/2012, 24 – 29.

Pristl, K.: Erweiterung der Verdienststrukturerhebung zur Mindestlohnstatistik, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 01/2015, 30 – 35.

Weiller, A.-K.: Vor Corona: Verdienststrukturen 2018 in Baden-Württemberg - Teil 1, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2021.

Weiller, A.-K.: Vor Corona: Verdienststrukturen 2018 in Baden-Württemberg - Teil 2, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2021.

Wiemer, S.; Reimer, K. und Lewerenz, J.: Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 in die Arbeitsmarktstatistik, Nürnberg 2011.

Zimmer, E.: Veränderungen der Verdienststrukturerhebung als Datengrundlage für die Überprüfung und Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns, Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg 1/2015, 10 – 13.

Zimmer, E.: Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen in Berlin und Brandenburg 2017, Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg 2/2018, 16 – 24.

5. Angebote der FDZ

Für das AFiD Modul Verdienste steht die On-Site Zugangswege kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Statistik finden Sie auf:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/sonstige-wirtschaftsstatistiken/afid-modul-verdienste>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD Modul Verdienste

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com